

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 398
Studiengang: Innovation und Entrepreneurship, M.A.
Hochschule: Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
Studienort/e: Ansbach
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 15.03.2022 - 14.03.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss Absolventinnen und Absolventen in geeigneter Form in die kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung des Studiengangs einbeziehen. Dazu ist ein geeigneter Prozess zu implementieren. (§14 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat ein Konzept zur Absolventinnen- und Absolventenbefragung an der Hochschule Ansbach einschließlich eines Musterevaluationsbogens "Master" im Rahmen der Auflagenerfüllung vorgelegt.

Die Auflage ist damit erfüllt.

